BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 286/2011 der Kommission vom 10. März 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

(Amtsblatt der Europäischen Union L 83 vom 30. März 2011)

Auf Seite 51, Anhang VI Nummer 1 Abschnitt a:

anstatt:

- "a) Tabelle 1.1 wird wie folgt geändert:
 - i) In der Gefahrenklasse 'Sensibilisierung der Atemwege/Haut' wird die Gefahrenkategorie-Kodierung 'Sens. Atemw. 1' durch 'Sens. Atemw. 1, Sens. Atemw. 1A, Sens. Atemw. 1B' und die Gefahrenkategorie-Kodierung 'Sens. Haut 1' durch 'Sens. Haut 1, Sens. Haut 1A, Sens. Haut 1B' ersetzt.
 - ii) In der Gefahrenklasse 'die Ozonschicht schädigend' wird die Gefahrenkategorie-Kodierung 'Ozon' durch 'Ozon 1' ersetzt."

muss es heißen: "a) Tabelle 1.1 wird wie folgt geändert:

- i) In der Gefahrenklasse 'Sensibilisierung der Atemwege/Haut' wird die Gefahrenkategorie-Kodierung 'Resp. Sens. 1' durch 'Resp. Sens. 1, 1A, 1B' und die Gefahrenkategorie-Kodierung 'Skin Sens. 1' durch 'Skin Sens. 1, 1A, 1B' ersetzt.
- ii) In der Gefahrenklasse 'die Ozonschicht schädigend' wird die Gefahrenkategorie-Kodierung 'Ozone' durch 'Ozone 1' ersetzt."